

Sitzungsvorlage Nr. V/2017/0693

Zuständig: Fachbereich Bildung, Kultur, Sport
Verfasser: Benning, Reinhold



Ahaus, 31.01.2017

Beratungsfolge

Schul- und Sportausschuss

16.02.2017 TOP Ö 6

Beratungsgegenstand

Inklusion von Kindern mit sonderpädagogischen Förderbedarf an weiterführenden Schulen

Beschlussvorschlag

Der Schul- und Sportausschuss der Stadt Ahaus nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Inklusion von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Klassen 5 zum Schuljahr 2017/18 zur Kenntnis.

Sachdarstellung

Im Rahmen der vom Schulamt für den Kreis Borken einberufenen 3. regionalen Inklusionsrunde am 18.01.2017 im Rahmen des Übergangs Primarstufe in die Sekundarstufe I wurde über die Verteilung der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf die einzelnen fünften Jahrgangsstufen der weiterführenden Schulen beraten und schränkt insofern die Entscheidungsfreiheit der Schulleitungen ein.

Nach dem jetzigen Stand werden im Schuljahr 2017/18 insgesamt jeweils 11 Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf die Anne-Frank-Realschule und die Gesamtschule in den Klassen 5 besuchen. Am Alexander-Hegius-Gymnasium wird es 1 Kind sein.

Schuljahr 2017/18 im Vergleich zu 2016/17 (in Klammern):

Anne-Frank-Realschule

11 (4) Aufnahmen von Inklusionsschülern/innen in Klasse 5, davon:

7 (1) mit dem Förderschwerpunkt (FS), Lernen (LE)

1 (0) mit FS Hören und Kommunikation (HK)

2 (1) mit dem FS emotionale, soziale Entwicklung (ES)

0 (2) mit dem FS geistige Entwicklung (GG)

1 (0) mit dem FS Sprache (SQ)

Gesamtschule

11 (12) Aufnahmen von Inklusionsschülern/innen in Klasse 5, davon:

5 (5) mit dem Förderschwerpunkt (FS), Lernen (LE)

0 (1) mit FS Hören und Kommunikation (HK)

0 (1) mit dem FS LE / emotionale, soziale Entwicklung (ES)

3 (2) mit dem FS ES

0 (2) mit dem FS geistige Entwicklung (GG)

3 (1) mit dem FS LE / Sprache (SQ)

Alexander-Hegius-Gymnasium

1 (0) Aufnahmen von Inklusionsschülern/innen in Klasse 5, davon:

1 (0) mit dem Förderschwerpunkt (FS) Sehen (SE)

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja

☐ Nein

Sächliche Ausstattungsnotwendigkeiten werden im Rahmen der vorhandenen Budgets abgewickelt.

Anlagen